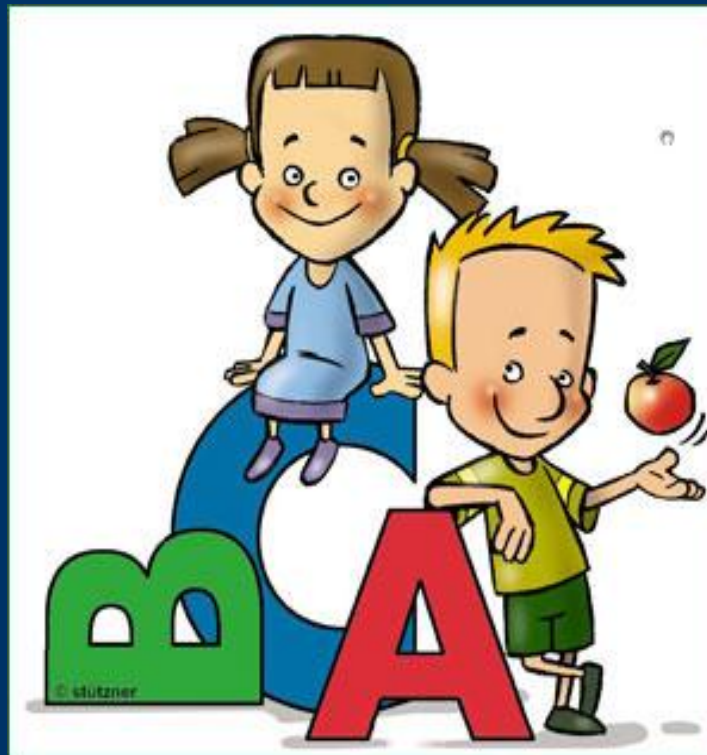


AUF DEN ANFANG KOMMT ES AN





**50. Grundschule Dresden
„Gertrud Caspari“**



**84. Grundschule Dresden
„In der Gartenstadt“**



**82. Grundschule Dresden
„Am Königswald“**



**85. Grundschule Dresden
„An der Meridiansäule“**

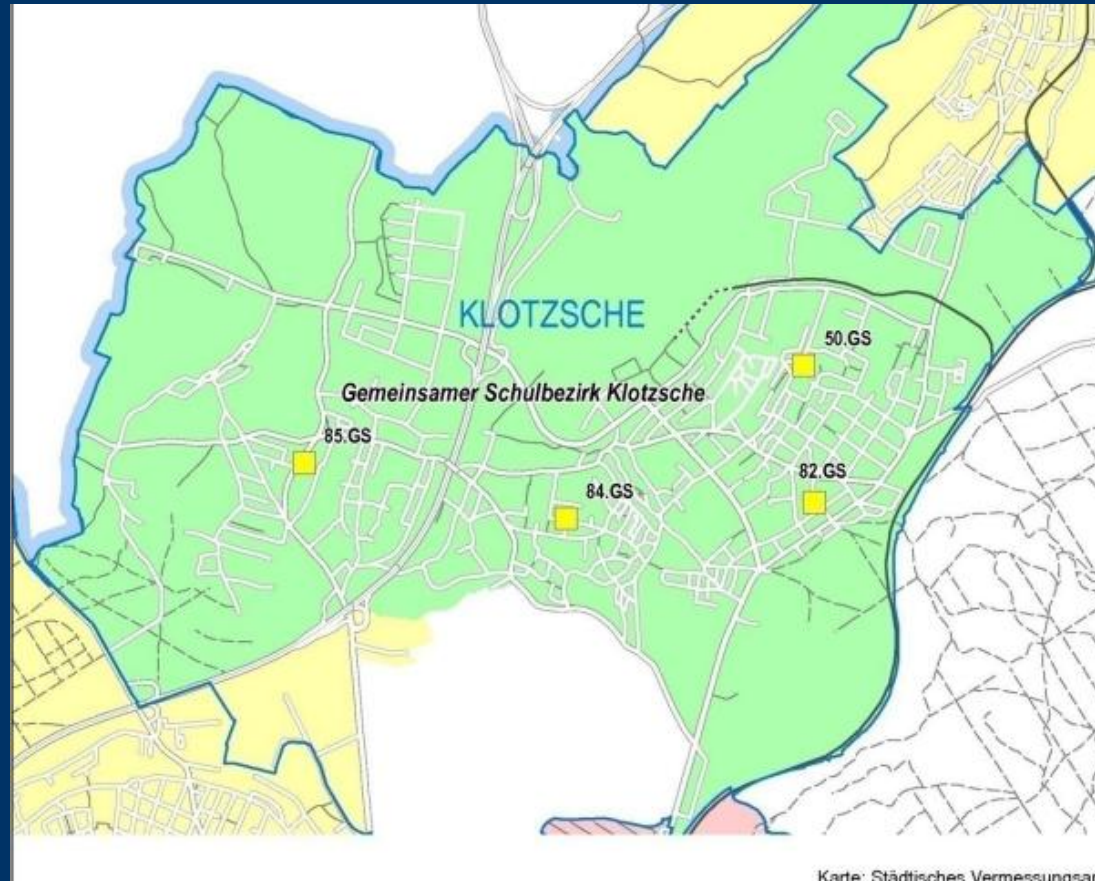
Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Schulnetzplan
der Stadt
Dresden

Schulanmeldung



Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Tage der offenen Tür

85. Grundschule

Vorstellung der Grundschule
am Dienstag, 01.09.2026 um 16:00 Uhr

84. Grundschule

Vorstellung der Grundschule
am Mittwoch, 02.09.2026 um 16:00 Uhr

82. Grundschule

Vorstellung der Grundschule
am Freitag, 04.09.2026 um 16:00 Uhr

50. Grundschule

Vorstellung der Grundschule
am Donnerstag, 03.09.2026 um 16:00 Uhr

Schuleinführung



Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Runder Tisch

**Kontaktaufnahme
Vorschulerzieher-
Lehrer**

**Kooperations-
verträge**

Schulanmeldung

Schulaufnahmeuntersuchungen

**Ermittlung des
aktuellen Lern-
standes (KiTa / GS)**

Schuleinführung

Anfangsunterricht

Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Beginn der
Schulpflicht

Sächsisches
Schulgesetz
§ 27

Schulanmeldung

§ 27

Beginn der Schulpflicht

- (1) Mit dem Beginn des Schuljahres werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet wurden.
- (2) Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule oder Gemeinschaftsschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.
- (3) Im Ausnahmefall können Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht geistig oder körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen, um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Zur Feststellung des Entwicklungsstandes des Kindes können pädagogisch-psychologische Testverfahren herangezogen werden. Zusätzlich können mit Zustimmung der Eltern bereits vorhandene Gutachten einbezogen werden.
- (4) Die erforderlichen Entscheidungen trifft der Schulleiter. Staatlich anerkannte Schulen in freier Trägerschaft sind berechtigt, die erforderlichen Entscheidungen nach den Absätzen 2 und 3 zu treffen.

Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Anmeldung in der Schule am
Donnerstag, den 10.09.2026
Dienstag, den 15.09.2026
- jeweils von 14:00-18:00 Uhr

Bitte bringen Sie mit:

- Ihr Kind,
- Personalausweis,
- Impfausweis (Masernschutz)
- Geburtsurkunde des Kindes
- Sorgerechtsbescheid
- Brief mit schriftlicher Benachrichtigung

Schulanmeldung

Antrag auf Aufnahme in die Klassenstufe 1 an einer öffentlichen Grundschule
Die Angaben im Rahmen der Schüleranmeldung werden auf der Grundlage von §§ 18 – 20 sowie §§ 25 – 31 des Sächsischen Schulgesetzes (SächsSchulG), § 3 der Schulordnung Grundschulen (SOGS), der VwV Religion und Ethik bzw. ihrer Einwilligung erhoben.

Schuljahr 20 / 20 Abgabe bis .20

Wir beantragen die Aufnahme an der zuständigen öffentlichen Grundschule:

Schulname Schulort

Diese Schule besucht bereits mindestens ein Geschwisterkind, derzeit in Klassenstufe:¹

☐ Ein Antrag gemäß § 25 Abs. 5 SächsSchulG zur Beschulung außerhalb des maßgeblichen Schulbezirkes wird nachgereicht – spätestens bis zum 15. Februar des Einschulungsjahres.¹

Angaben zum Kind

Name Vorname Geschlecht ☐ ohne Angabe
☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (Hauptwohnsitz)

Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit² Religionszugehörigkeit

Sprachkenntnisse des Kindes: ☐ deutsch ☐ nicht oder nicht ausschließlich deutsch ☐ keine Angabe

Es liegt eine Behinderung bzw. chronische Krankheit vor, die für den Schulbesuch von Bedeutung ist. ☐ ja³ ☐ nein ☐ keine Angabe

Besuch einer Kindertageseinrichtung im Jahr vor der Schulanmeldung ☐ ja ☐ nein
Name der Einrichtung und Anschrift:¹

Angaben zu den Eltern³ ☐ Es besteht alleiniges Sorgerecht von Person 1.²

Person 1: Name Vorname Person 2: Name Vorname

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort⁴ Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort⁴

Telefon E-Mail¹ Telefon E-Mail¹

Im Notfall kontaktieren: ☐ Person 1 ☐ Person 2
und/oder: Name Vorname Beziehung zum Kind⁵

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort⁴ Telefon

Sollte nicht ausdrücklich auf die freiwillige Angabe verwiesen sein, handelt es sich um Pflichtangaben zur Schulanmeldung.
Der Antrag ist nur mit Vorlage von Seite 2 gültig.

¹ Angabe freiwillig
² geeigneten Nachweislegende Erklärung beifügen
³ Eltern sind gemäß § 45 Absatz 5 SächsSchulG die Personensorgeberechtigten
⁴ falls abweichend zur Anschrift des Kindes
⁵ Angabe freiwillig; z. B. Mutter/Vater, Großmutter/Großvater, Pflegeelter/Pflegevater, Vormund

Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

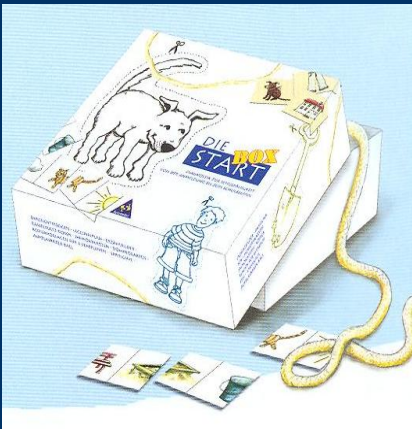
Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letzes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

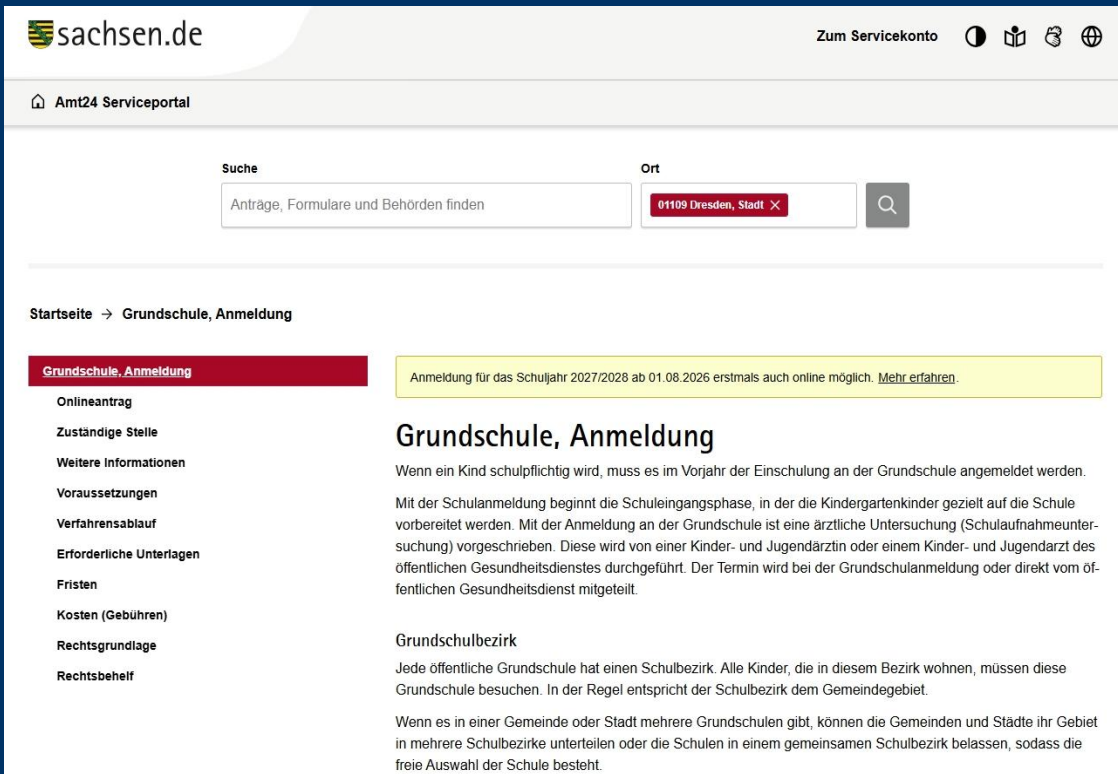
Eltern - /
Kind- /
Lehrer-
Gespräch

- + Gespräch mit dem Kind über Familie, Kindergarten, Freunde, Erwartungen an die Schule etc.
- + Einverständniserklärung, dass Lehrkräfte den Kindergarten besuchen und gemeinsam mit der Erzieherin mit dem zukünftigen Schulanfänger arbeiten
- + **Ermitteln des aktuellen Lernstandes** entweder am Tag der Anmeldung oder später im gewohnten Umfeld Kindergarten und später in der Schule
- + Klärung individueller Fragen

Schulanmeldung



Neu ab dem Schuljahr 2027/28: Digitale Schulanmeldung



sachsen.de Zum Servicekonto

Amt24 Serviceportal

Suche: Anträge, Formulare und Behörden finden Ort: 01109 Dresden, Stadt

Startseite → Grundschule, Anmeldung

Grundschule, Anmeldung

Onlineantrag
Zuständige Stelle
Weitere Informationen
Voraussetzungen
Verfahrensablauf
Erforderliche Unterlagen
Fristen
Kosten (Gebühren)
Rechtsgrundlage
Rechtsbehelf

Anmeldung für das Schuljahr 2027/2028 ab 01.08.2026 erstmals auch online möglich. [Mehr erfahren](#)

Grundschule, Anmeldung

Wenn ein Kind schulpflichtig wird, muss es im Vorjahr der Einschulung an der Grundschule angemeldet werden.

Mit der Schulanmeldung beginnt die Schuleingangsphase, in der die Kindergartenkinder gezielt auf die Schule vorbereitet werden. Mit der Anmeldung an der Grundschule ist eine ärztliche Untersuchung (Schulaufnahmeuntersuchung) vorgeschrieben. Diese wird von einer Kinder- und Jugendärztin oder einem Kinder- und Jugendarzt des öffentlichen Gesundheitsdienstes durchgeführt. Der Termin wird bei der Grundschulanmeldung oder direkt vom öffentlichen Gesundheitsdienst mitgeteilt.

Grundschulbezirk

Jede öffentliche Grundschule hat einen Schulbezirk. Alle Kinder, die in diesem Bezirk wohnen, müssen diese Grundschule besuchen. In der Regel entspricht der Schulbezirk dem Gemeindegebiet.

Wenn es in einer Gemeinde oder Stadt mehrere Grundschulen gibt, können die Gemeinden und Städte ihr Gebiet in mehrere Schulbezirke unterteilen oder die Schulen in einem gemeinsamen Schulbezirk belassen, sodass die freie Auswahl der Schule besteht.

Zeitraum: 01.08. – 15.09.2026

Anmeldedaten werden
automatisch an die Schule
übermittelt

<https://amt24.sachsen.de/zufi/eistungen/6000057>

Voraussetzungen: Wohnsitz in
Sachsen, keine Rückstellung,
kein Wechsel des
Schulbezirkes, Anlegen eines
Kontos beim BundID

„Die digitale Schulanmeldung ersetzt nicht den direkten Kontakt zur Schule.
Ein Gespräch im Rahmen des Aufnahmeverfahrens bleibt weiterhin vorgesehen.“

Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Frau Dr. Junghans
Kinder- und
Jugendärztlicher Dienst
des Gesundheitsamtes

Bautzner Straße 125
01099 Dresden
Telefon: [0351-4888241](tel:0351-4888241)



**Schulaufnahmeuntersuchungen
des Gesundheitsamtes**

Ziele

Erkennen gesundheitlicher Einschränkungen,
die für den Schulbesuch bedeutsam sein
können

Durchführung

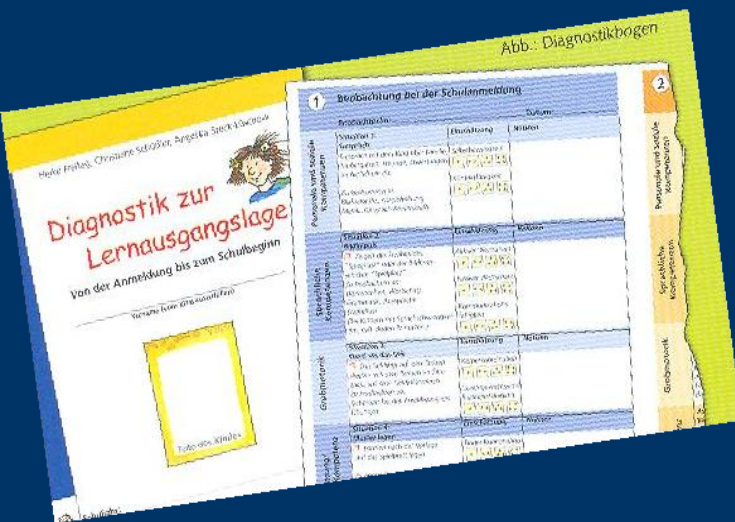
in der Dienststelle, des jeweiligen Gesundheitsamtes
(siehe [Kinder- und Jugendärztlicher Dienst](#))

Bereiten Sie Ihr Kind auf den Ablauf und die Inhalte der
Untersuchung vor → Heft “Emil kommt zur Schule”

Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

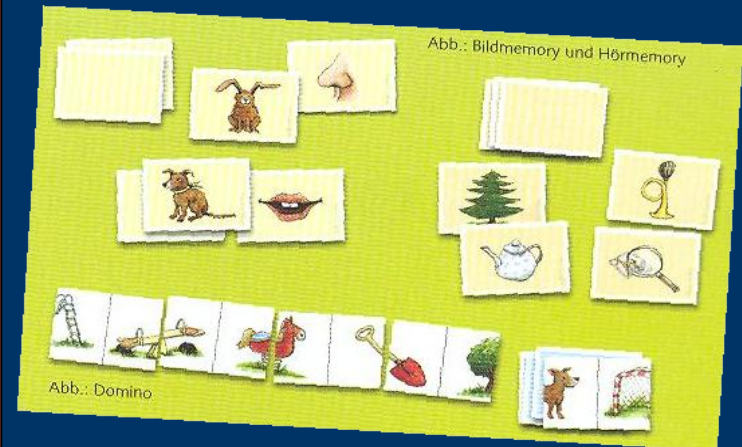
Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2



Ermittlung des aktuellen Lernstandes

- + Vorschule im Kindergarten und in den ersten Wochen in der Schule
- + Schnupperstunden
- + Gespräche der Lehrkräfte mit Schularzt, Erzieherin und Eltern



Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Bestätigung der
Aufnahme an der
gewünschten
Grundschule
bzw. **Ablehnung**
und Verweisen auf
eine andere
Grundschule im
Schulbezirk

am 21. Mai 2027

**Zeitraum
Juni**

**erster sogenannter
0. Elternabend**

Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

An allen Schulen ...

- + wird nach dem Sächsischen Lehrplan unterrichtet
- + kommen unterschiedliche Lehrmethoden zum Einsatz
- + liegt die Klassenstärke bei höchstens 28 Kindern
- + wird der Stundenplan möglichst kindgerecht erstellt
- + startet der Unterricht um 8:00 Uhr
- + kann eine Hortbetreuung ermöglicht werden
- + werden Arbeitsgemeinschaften und Kurse angeboten
- + arbeiten die Schüler am Computer /am Laptop



Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Die Zeitraum des Anfangsunterrichtes umfasst in der Regel 2 Jahre, kann aber sowohl in einem Jahr (Wechsel / Überspringen einer Klassenstufe) bzw. in 3 Jahren (Verbleib in Klasse 1) absolviert werden.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern während dieser Zeit ist unerlässlich.



Anfangsunterricht



Haben Sie noch Fragen?



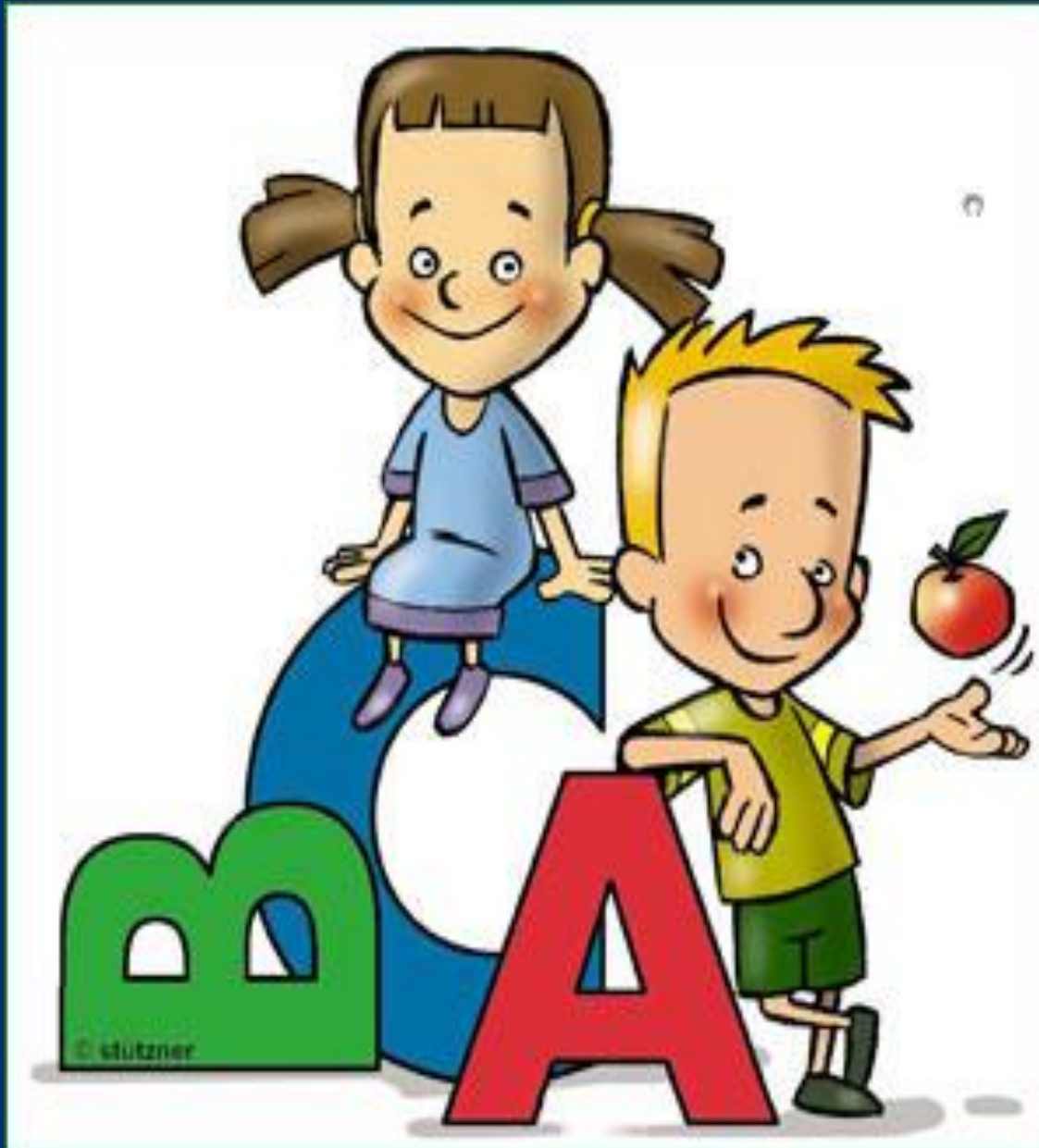
Die Publikationsdatenbank Sachsen bietet Informationen als Bröschüre oder zum Download als PDF:

- „Verzahnung von Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase“
- “Das Jahr vor Schulbeginn”

Informieren Sie sich auf den Schul-Homepages
www.sachsen-macht-schule.de/einrichtungsarten/grundschulen.

Fragen Sie jetzt oder sprechen Sie uns nach der Informationsveranstaltung an.





Der Anfang ist
die Hälfte des
Ganzen
(Aristoteles)